

Jahresbericht 2013

1. Vereinsaktivitäten

Im vergangenen Jahr hat der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch strategische Entscheide zur Weiterentwicklung der in den Statuten verankerten Vereinsideen (Erschliessung der schweizerischen Öffentlichkeitsgesetze, Engagement für die konsequente Umsetzung der Gesetze) getroffen. Wichtigster Punkt ist *die Lancierung von Öffentlichkeitsgesetz.ch_Plus*. Das Projekt fokussiert auf die in der Schweiz mehrheitlich unterentwickelte Praxis in den Kantonen. Im Rahmen des Projekts sollen Öffentlichkeitsgesetz.ch und Loitransparenz.ch ausgebaut und Medienschaaffende in den Kantonen geschult und sensibilisiert werden. Wir erachten es als wichtig und nachhaltig, wenn die oft jungen Journalistinnen und Journalisten in den Kantonen mit dem Thema bekannt gemacht werden. Wir haben das Projekt im Dezember 2013 gestartet und wollen es bis Ende 2015 abschliessen. Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) unterstützt das auf 89 370 Franken budgetierte Vorhaben mit 31 280 Franken. Weitere Finanzierungsgesuche, vor allem an Kantone, sind in Vorbereitung. Können wir keine weiteren Geldquellen erschliessen, wird sich das Projekt schwerpunktmässig auf die wichtigsten Kantone in der Deutsch- und Westschweiz beschränken. Marcel Hänggi (Zürich) und Dimitri Zufferey (Freiburg) setzen das Vorhaben im Auftrag des Vereins um. Die Vorstandsmitglieder Titus Plattner und Martin Stoll begleiten die Umsetzung.

Pläne für ein nationales *Kompetenzzentrum Recherche*, welche wir gemeinsam mit dem Verein investigativ.ch und dem Medienausbildungszentrum MAZ in Luzern entwickelten und auch dem Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch eine Professionalisierung seiner Strukturen ermöglicht hätte, mussten wir hingegen aufgeben. Zwar wäre die Basler Stiftung für Medienvielfalt bereit gewesen, das Projekt mit einer namhaften Anschubfinanzierung zu unterstützen. Es verlangte allerdings eine Mitbeteiligung der grossen Verlage. In einer gemeinsamen Stellungnahme gaben diese bekannt, sie seien dazu nicht bereit. Sie erachten das Projekt zwar nicht als schlecht, befürchten durch die gemeinsame Entwicklung von Rechenkultur aber einen Verlust beim Konkurrenzmerkmal der einzelnen Titel. Das Portal Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch hat es in den letzten Jahren geschafft, Verwaltung und Medienschaaffende zu sensibilisieren und Wegmarken zu setzen. Es ist schweizweit zu *der* Anlaufstelle bei Fragen im Zusammenhang mit Transparenz oder der Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes geworden. Messbares Indiz dafür, dass die Sensibilisierung für das Thema Transparenz in der Verwaltung zugenommen hat, können sein, dass sich die Zahl der Zeitungsmeldungen zum Thema Öffentlichkeitsgesetz bzw. Öffentlichkeitsprinzip seit der Lancierung des Portals Öffentlichkeitsgesetz.ch mehr als verdoppelt hat (von 122 Meldungen im Jahr 2010 auf 266 Meldungen im Jahr 2013). Eine Verdoppelung gab es auch bei der Zahl der Akteneinsichtsgesuche.

Spezialisten und Betroffenen (Juristen, Beauftragte in der Bundesverwaltung) beobachten unsere Initiative mit Interesse, und wir werden in der Diskussionen zu Themen wie Transparenz oder Opendata als Gesprächspartner wahrgenommen. Um diesen Status zu festigen, haben wir im vergangenen Jahr die Arbeiten für die Integrierung einer *Expertendatenbank* in die Website aufgenommen. Darin werden möglichst alle Experten zum Thema mit ihren Arbeiten und Kontaktdaten zu finden sein. Mit der umfassenden Wissenssammlung versuchen wir, den Wissenstransfer ausserhalb der Mediengemeinde zu fördern und so das Gesetz und dessen Umsetzung weiter zu entwickeln.

Auch im vergangenen Jahr waren Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch Anlaufstelle für ratsuchende Medienschaffenden. Unsere Jusline, die bis Ende Jahr von Regula Müller Brunner und ab Januar 2014 vom Juristen Gian Andrea Schmid betreut wird, führte im Jahr 2013 insgesamt 34 Beratungen durch. Zahlreiche Anfragen zur Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes gelangten zudem an einzelne Vorstandmitglieder und den Präsidenten.

Im Jahr 2013 publizierte Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch 33 Blogbeiträge (2012: 34) auf deutsch und französisch. Medienschaffende berichteten im Blog von ihren Schwierigkeiten und Erfolgen im Umgang mit den Öffentlichkeitsgesetzten. Die Praxis, Blog-Autorinnen und -Autoren mit von 150 Franken zu entlohnen, hat sich bewährt.

Der freie Journalist Marcel Hänggi entlastete den Vorstand bei Unterhaltsarbeiten der Website . Im vergangenen Jahr war die Aufbereitung der EDÖB-Empfehlungen recht aufwändig, da der EDÖB wegen seiner temporären personellen Aufstockung deutlich mehr Empfehlungen als im Jahr zuvor publizierte. Inzwischen ist dafür auf Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch eine wertvolle Informationssammlung zur Umsetzungspraxis des Gesetzes entstanden. Auch die Aktualisierung der Daten, die dem Antragsgenerator hinterlegt sind, erfordert einen mehrtägigen jährlichen Revisionsaufwand.

Auch im vergangenen Jahr waren Vorstandmitglieder von Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch an Weiterbildungsveranstaltungen in Redaktionen oder an Medienschulen in der Deutsch- und Westschweiz aktiv.

2. Entwicklung der Öffentlichkeitsgesetze in der Schweiz

Bei der Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes gab es im vergangenen Jahr einige markante Entwicklungen. Zum einen fällt das Bundesgericht einen wichtigen Entscheid betreffend Gebührenerhebung. Nachdem wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit wiederholt auf Gebührenerzesse aufmerksam gemacht haben, hat das höchste Schweizer Gericht die Verwaltung nun zur Festsetzung moderater Gebühren verpflichtet. Weitere Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und Empfehlungen des Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) haben die Umsetzung des

Öffentlichkeitsgesetzes gestärkt. So hat das Bundesverwaltungsgericht am 22. April 2013 bestätigt, dass Verwaltungskommissionen dem Öffentlichkeitsgesetz unterstehen.

Während die Gerichte und der EDÖB auf eine gute Umsetzungspraxis des Öffentlichkeitsgesetzes hinwirken, sind in der Verwaltung Tendenzen zum Rückbau des Transparenzgesetzes spürbar. So machte der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Entwurf zum neuen Nachrichtendienstgesetz den Vorschlag, vom Öffentlichkeitsgesetz weitgehend ausgenommen zu werden. Das Vorhaben stiess in der parlamentarischen Beratung zunächst auf Widerstand. Die Generalsekretärenkonferenz (GSK) des Bundes erreichte in der Folge, dass das Öffentlichkeitsgesetz gegenwärtig einer Überprüfung unterzogen wird. Anlass dafür ist die Feststellung der Verwaltung, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Akteneinsichtsgesuche und damit der Aufwand zugenommen hat. Im Rahmen der Überprüfung haben auch verschiedene Inspektionsstellen des Bundes, beispielsweise die Finanzkontrolle, den Wunsch geäussert, vom Öffentlichkeitsgesetz ausgenommen zu werden. Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch hat im vergangenen Jahr wiederholt auf diese und weitere problematischen Entwicklungen hingewiesen. So hat der Bund das Projekt Single Point of Orientation (SPO), welches einen Dokumentennachweis möglich gemacht hätte, im letzten Jahr sistiert.

In verschiedenen Kantonen kam es im vergangenen Jahr erfreulicherweise zu Bestrebungen, das Öffentlichkeitsprinzip neu einzuführen, beispielsweise in Kanton Zug.

3. Finanzen

Die Unterhaltskosten für Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch konnten im vergangenen Jahr wiederum mit den Beiträgen von branchennahen Geldgebern gedeckt werden, welche uns mit teils einmaligen, teils wiederkehrenden Beiträgen gesponsert haben. Als neuer Sponsor kam 2013 Radio Télévision Suisse (RTS) hinzu. Die für uns wichtigen regelmässigen Sponsorbeiträge der Gottlieb und Hans Vogt Stiftung und des Verbands Schweizer Medien laufen in nächster Zeit aus. In den kommenden Monaten müssen wir deshalb die Gespräche mit diesen wichtigen Sponsoren aufnehmen. Zudem wird es nötig sein, weitere Sponsoren für den laufenden Betrieb der Website zu finden, da die Unterhaltskosten auch im Zusammenhang mit dem Kantonsprojekt Öffentlichkeitsgesetz.ch_Plus zunehmen werden.

Nach wie vor hält recht viel Freiwilligenarbeit das Projekt am Leben. Dass aussergewöhnliche Arbeiten wie das Erstellen einer Projektdokumentation oder die jährliche Adress-Revision bescheiden entlohnt werden, entschärft diese Problematik etwas, löst sie aber nicht grundsätzlich.

4. Ausblick

Die Dynamik, welche das Thema Transparenz in der Verwaltung auf juristischer und politischer Ebene erhalten hat, würde die Installation einer ständigen Geschäftsstelle rechtfertigen. Wie die Erfahrungen mit dem Projekt „Kompetenzzentrum Recherche“ zeigen, ist die Finanzierung professioneller

Strukturen durch die Medienbranche aber wenig realistisch. Andererseits zeigt die Initiative Öffentlichkeitsgesetz.ch, dass bei der Entwicklung und Gestaltung der publizistischen Kultur in der Schweiz Basisinitiativen von Medienschaffenden Kraft zukommt (ein weiteres Beispiel dafür ist unsere Partnerorganisation investigativ.ch). Nicht ausgeschlossen ist, dass sich Geldgeber aus der Zivilgesellschaft finden lassen, welche Interesse an der Finanzierung des Themas haben. Gerade mit dem Einbezug der Lokal- und Regionalmedien durch das Projekt Öffentlichkeitsgesetz.ch_Plus erreichen wir mit unserer Idee eine starke Durchdringung.

Abschliessend danke ich allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Dazu gehört vorab Marcel Hänggi, der mir in der alltäglichen Arbeit eine grosse Hilfe war, Regula Müller, welche die Jusline betreute, und der Vorstand, welcher Projekte an zwei Sitzungen engagiert diskutiert hat. Dank gehört auch den Sponsoren, welche es uns ermöglichten, diese Arbeit weiter zu führen.

Bern, 3. Mai 2014

Martin Stoll, Präsident Öffentlichkeitsgesetz.ch